



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

Digitale Sammlungen

Num. CI. Mittwöchiger den 28. April 1762

1762

Num. CI.
Mittwöchiger

Friedens-
Courier
ORDI-
Post



u. Kriegs-
wöchentliche
NAIRE
Zeitung.

Nürnberg, den 28. April, 1762.

Zu finden, bey Adam Jonathan Felsbeckers seel. Erben.

Den Laden in dem Rathhaus-Gäßlein.

Londen, den 16. April.

Gestern hat der Hof drey Depeschen von unsern Commendanten auf der Französischen Küste, wegen der Bewegungen der Franzosen erhalten. Dem Ansehen nach, führen unsere Feinde eine Unternehmung wider ein oder das andere unserer drey Königreiche im Schild. Die Briefe aus Irland beschreiben die dortigen Aufrührer unter verschiedenen Gestalten: Einige sagen, sie hätten ihre Treue gegen den König Georg den Dritten declarirt und verlangten nichts als nur die Abstellung verschiedener Beschwerden, als z. E. die Festsetzung des Preisses gewisser Lebensmittel, und die Zurückgab verschiedener dem Publico entzogener Gemein-

Plätzen ic.; andere hingegen geben vor, sie hätten den Präterdentien unter dem Namen Jacob des Dritten zu ihrem König ausgerufen; sie wären wohl bewafnet und disciplinirt; sie marschirten en Ordre, hätten weiße Cocarden auf dem Hute, und liefen weiße Fahnen fliegen, worinnen eine Harpfe mit einer Krone oben darüber, befindlich wäre; sie ableten alles, was man ihnen liefert, sogleich mit Louis D'or, und hauptsächlich mit Pistolen. Dieses sind und noch mehr andere Anzeigen bekräftigen den Gedanken, daß sie von denen Feinden der Nation aufgewiegelt seyn; und von Französisch- und Spanischen Officiers mitgenangelührt werden. Der Graf von Halifax, Vice-König in Irland läßt sie in
dessen

5 D

dessen beschleichen, und durch die sogleich-
wider sie anrücken beordnete Troupen ein-
schließen, wovon die letztere Rebellion in
Scho'tland uns gelehret, daß man zu Ver-
hütung eines grossen Brands, die ersten
Funken sogleich ersticken muß. Sieben
und zwanzig dieser Auführer, worunter
verschiedene der vornehmsten seyn, sind al-
bereit arretirt worden; und um ihnen den
Proceß zu machen, hat der Graf von Ha-
lisay eine besondere Commission niederzu-
setzen, von dem König Ordre erhalten.
Gewisse Friedens-Vorschläge, die der Hof
zu Versailles dem Herrn Georg Pitt, un-
serm königlichen Minister zu Turin, zustel-
len lassen, als er durch Paris passirte, um
auf seinen Posten sich zu begeben, und die
gedachter Minister hieher eingeschicket hat,
sind untersucht und verworfen worden, weil
sie sie von denenjenigen sehr wenig unter-
schieden gewesen seyn, die im vorigen Jahr
der Herr von Bussy gethan hat.

Beschluß der allergnädigsten Ukase Sr.
Rußisch = Kaiserlichen Majestät, die
gänzliche Aufhebung der bishe-
rigen Staats = Inquisition
betreffend.

Hiebey befehlen Wir dem Senat insbeson-
dere Unserer für alle getreue Unterthanen he-
gende väterliche Huld und Vorsorge gemäß
alle Gerichte, besonders aber die entlegenen
Orter mit gewissen Instructionen zu ver-
sehen, welchergestalt am besten und am süglichs-
ten die Ankläger dazu zu bringen, daß sie ohne
Tortur die wirkliche Wahrheit, ja selbst das
jenige freywillig gestehen möchten, daß ihre
Anklage falsch, und nur erdacht sey. 6.) Lü-
genhafte, u. d. darin überzogene Ankläger müs-
sen allerdings nach aller Strenge der Gesehe
dafür gestraft werden, damit andere durch ihre
Exempel sich bessern können. Allein, es muß
auch daraus mit nicht weniger Billigkeit ein

Unterschied gemacht werden, daß derjenige,
der bey der ersten Ermahnung sein falsches
Angeben gestehet, leichter acquirat würde, als
derjenige, der nach Verlauf der beyden Bes-
denk = Zeite es erst bekunnet. Dieser verdie-
net folglich eine Milderung gegen denjenigen,
der, ungeachtet aller Ermahnungen, und nicht
eher, als im höhern Tribunal, vor der Tortur,
nemlich im äuffersten Falle, sein Bekennt-
niß erst vorbringt. 7.) Da beydes, der 5te
und 6te Punct, lediglich für die gemeinen Leu-
te aufgesetzt sind, so befehlen Wir zu mehre-
rer Erklärung hiedurch absonderlich und außs-
gewessensie dieses, daß, wenn sie zu der Zeit,
da sie gestraft oder zur Straffe geführt werden,
Anklagen bringen, daß dergleichen Anklagen,
worin selbige auch bestehen mögen, nicht an-
genommen, sondern ihre ohnedem bereits ver-
diente Straffe verdoppelt werden solle. 8.)
Sollte der Ankläger Beweise und Zeugen über
sein Angeben darstellen können, die damit über-
einstimmen, so soll der Ankläger und seine Zeu-
gen und der Angeklagte sogleich unter einem
vesten Arrest genommen, und ein umständlich-
er Rapport davon an Unsern Senat einse-
nden, und weitere Verfügungen darüber erwar-
ten. 9.) Da Wir aber nicht vermuthen kön-
nen, daß wohlgebohrne Edelente, Officiere,
oder diejenigen, die mit dergleichen Eda-
racteurs von Uns beynahiget sind, oder etwa
jemand aus der ansehnlichen Kaufmannschaft
sich in solche Ort und der ganzen Welt ver-
hasste Verbrechen, als in den beyden ersten
Puncten berührt sind, finden werden; so sind
Wir Uns um so vielweniger vermuthen, daß
sich unter ihnen solche niederträchtige und ek-
sich Leute antreffen lassen, die falsche Anklä-
ger abgeben dürften. Diefshalben befehlen
Wir auch, daß, wenn einer von oberwähnter
Art Leute ein Ankläger wird, und in dem er-
sten Gerichte bey seinem Angeben beharret,
derselbe sogleich unter einem vesten Arrest nach
Unserm Senat zur Untersuchung abgeführt
werden

werden so
auf eine l
gen, noc
10.) All
res weiter
Residenz
Ort Unse
sen könn
langet, so
niß der 6
zwey ersi
allezeit re
den Gese
samkeit z
aber daru
möglich
Untersuch
Menschel
Wahrhei
haften V
dabey zu
lassen, di
wichtiger
zu ihrer
ein jedw
Uns etw
Noth erf
werden
zu Uns
hand un
so gebiet
einer ric
oberwäh
vorzura
sozgniß
Lew Ma
geheimer
deiwentw
beznadit
unterthi
dürfte.
riten W
te, daß

werden soll; die Angeklagten aber sollen bis auf eine darauf erfolgte Klase weder eingezogen, noch für verdächtig gehalten werden. 10.) Alles dieses erstrecket sich auf alle Unseres weiten Reichs Orter und Städte, Unsere Residenz allein ausgeschlossen, nemlich der Ort Unserer Anseenthalt, wo er nun immer seyn könnte; denn was Unsere Residenz anbelanget, so behalten Wir Uns selbst die Kenntniß der Sachen in Ansehung der erwähnten zwey ersten Punkte mit Vorbedacht vor, um allezeit von der Liebe zum Vaterlande und zu den Gesetzen, und einer wachsamten Aufmerksamkeit zu dessen Aufrechthaltung, besonders aber davon Beyspiele zu geben, waemassen es nöthig ist, durch sanftmüthige Untersuchungen, nicht aber durch ein Unserer Menschenliebe gehäßiges Blutvergießen, die Wahrheit von falschen Anklagen und lügenhaften Verklämbungen zu unterscheiden, um dabey zu bemerken, ob sich nicht Mittel finden lassen, durch die Leutseligkeit selbst, die Bösesichter zur Bessere zu bringen, und ihnen Wege zu ihrer Besserung zu zeigen. Weil aber nicht ein jedweder mit seiner gerechten Anklage von Uns etwa so bald vorkommen kan, wie es die Noth erfordert, dabey auch diesem vorgebragt werden soll, daß solche Erlaubniß eines jeden zu Uns freyen Zutritts nicht Leute zu allerhand unüberlegten Anklagen anreizen möge, so gebietra Wir, daß, wenn einer Uns von einer richtigen, gerechten und wirklich zu den obenwähnten Punkten gehörigen Sache etwas vorzutragen hat, selbiger damit ohne alle Besorgniß sich an Unsere General-Lieutenanten, Lew Karischkin, Alex: Wilgannow, und zum geheimen Secretair Dimitrey Wolkoff, die desseintweaen mit Unserm Kaiserl. Zutrauen begnadigt sind, und die Uns von allem treu- unterthänigste Berichte schuldig sind, wenden dürfte. Insbesondere und vornehmlich declariren Wir hiedurch bey Unserm Kaiserl. Worte, daß eine wahre Anklage allezeit nach ihrer

Wichtigkeit verdienet Weise belohnet werden soll; dahingegen man die Schuldigen nach der Beschaffenheit ihres Verbrechens entweder durch eine auf die Zeit zu setzende Commission oder in einem bereits existirenden Tribunal nach Wahrheit und Gerechtigkeit verurtheilt werde. 11.) Sollte aber Unser Senat, außer den vorgeschriebenen, noch etwas Unseres Willens-Meynung genösseres finden, besonders aber um solche Anklagen zu verhindern, Unschuldige gegen die allgeringste Beschuldigung zu bewahren, die Verbrecher aber zu entdecken, und auf eine kurze und gehörige Art, ohne Blutvergießen, zu überführen; so ist es nicht allein erlaubt, sondern es werden diese hiedurch dem ganzen Reich e erzeigende Dienste auch von Uns als ein sehr großer Uns erzeigter Dienst angenommen. Unser Veranlassen wird mithin vollkommen seyn, wann Wir ersehen werden, daß Unsere treue Unterthanen alle und jede, aus Ubertzeugung Unserer gegen Sie hezenden väterlichen Gnade und Huld, ihre Wünsche über das Wohlergehen Unseres Kaiserl. Haus: und des ganzen Reichs mit uns vereinigen werden; und wenn ein jeder aus Eifer zur Besserung und Beobachtung seines Amts und Eides darnach einmüthig tractet, um die Bosheit, den Neid und die Zwietracht anzuworfen, so würde sich ein jeder unsehlbar den göttlichen Segen anziehen, und, mit einem Worte, sein ganzes Leben würd noch eines jeden Ehre und Schuldiakheit ein gerichtet, und so, wie Wir es aufrichtig wünschen und zuversichtlich hoffen. Das Original ist von Sr. Kaiserl. Majestät eigenhändig also unterschrieben: St. Petersburg, den 21sten Februart 1762.

Peter.

Paris, den 12. April.

Es scheint eine ausgemachte Sache zu seyn, daß der Hof im künftigen Monat ein Corps Troupen von 14. Bataillons und

und dem Regiment Cantabres, welches ein Corps leichter Troupen von 650. Mann ist, nach Spanien schicken wird. Der Sammel-Platz dieser Troupen ist zu Bayonne, von wannen sie nach Ferrol sich erheben sollen. Verschiedene Regimenter sind wirklich auf dem Marsch. Über das ganze Corpo wird der Prinz von Beauvau das Ober-Commando führen, und unter sich die Feldmarschalls, Grafen von Egmont und den Marquis de la Tour du Pin, dann den General-Major, Marquis de Bourkeurs, haben. Über die Bestimmung dieser Troupen wird sehr verschiedentlich gemuthmasset. Einige glauben, sie würden mit einer Spanischen Armee sich vereinbaren und mit derselben Gibraltar belagern helfen. Andere hingegen wollen wissen, daß sie mit einem ansehnlichen Corps Spanier zu Schiffe gehen, und unter Bedeckung einer mächtigen Flotte, eine Landung in Zerland wagen würden. Die letzte Mutmassung scheint fast die wahrscheinlichste zu seyn; dann einmahl ist gewiß, daß kein Franzos nach Portugall gehen wird.

Leipzig, den 22. April.

Gestern sind das Königl. Preussische General-Feld-Kriegs-Directorium und Feld-Kriegs-Commissariat von hier wieder nach Torgau abgegangen, wo sie künftig ihren Sitz haben werden.

Schillingfürst, den 19. April.

Gestern Abends um 8. Uhr wurden Unseres Durchlauchtigsten Erbprinzens Hochfürstl. Frau Gemahlin, mit einem gesunden und wohlgestalteten Prinzen glücklich entbunden, und diese frohliche Nachricht soaleich mittelst Lösung der Canonen kund gemacht; anheute aber der solenne Tauf-Actus in der Hochfürstl. Kammer-Capelle, unter einem dreymahligen Salve deren paradirenden Grenadiers und Burger-Compa-

gnien und Lösung derer Canonen vollzogen; wobei des Herrn Erb-Prinzens zu Hohenlobe- und Waldenburg-Bautzenstein Hochfürstl. Durchlaucht, die Stelle beydes Kaiserl. Majestäten vertreten, wozu Sie mit zahlreichen Corteges aus Dero Palais durch des hiesigen Herrn Erb-Prinzens Hochfürstl. Durchlaucht, abgehohlet, und bey dem Aussteigen von Unsers regierenden gnädigsten Landes-Fürstens, Hochfürstl. Durchlaucht, empfangen worden. Bey der Mittags-Tafel, wobei die allerhöchsten Gesundheiten, unter gleichzeitiger Abseuerung derer Canonen, getrunken wurden, speiseten des Kaiserl. Herrn Repräsentanten Hochfürstl. Durchl. mit denen sämtlichen anwesenden höchsten Herrschaften öffentlich, unter Aufsicht derer Dames und Cavaliers, und wurden Nachmittags in gleichmäßiger Bekleidung wiederum zurück in Dero Palais geführt, vornächst dieser dem Hochfürstl. Hause und sämtlichen Landen so froher Tag mit einem Coupe in dem Hochfürstlichen Hof-Garten beschloffen wurde.

Mannstom, den 22. April.

Von Bieberich lauft die erfreuliche Nachricht ein, daß den 4ten dieses die Frau Erb-Prinzessin von Nassau-Usingen Durchl. mit einer gesunden und wohlgebildeten Prinzessin glücklich entbunden, und in der H. Taufe der Name Carolina Polixena bengelegt worden.

AVERTISSEMENT.

Nachdem der Ziehungs-Termin der ersten Lotterie der Residenz Stadt Stuttgart allmählig besser heranzunahen beginnt; als werden die Herren Liebhaber dieser Lotterie hieran erinnernd höflich ersucht, mit ihren etwan noch vorhabenden Einlagen, bey mir Joh. Ulrich Jels allhier, in Zeiten sich beliebig einzufinden, dann auch allentfalls die Ziehung ehender vorgenommen werden möchte. Nürnberg, den 27. April, 1762.

EX
Fri
M
Mit
K
allerg

Aus den
ohnweit
Gold.

Den
v
d
kleine
er war
auf der
an, und
dishes
des Erl
dauerie.
ten, C
ber gem
bestig ei